



**Silvia Schmidt**  
Mitglied des Deutschen  
Bundestages  
Behindertenbeauftragte der  
SPD-Bundestagsfraktion



**Hubert Hüppe**  
Mitglied des Deutschen  
Bundestages  
Behindertenbeauftragter der  
CDU/CSU-Bundestagsfraktion

c/o Silvia Schmidt, MdB - Platz der Republik 1 - 11011 Berlin

Ministerin für Gesundheit und Soziales des  
Landes Sachsen-Anhalt

**Frau Dr. Gerlinde Kuppe**

Turmschanzenstraße 5  
39114 Magdeburg

Berlin, den 19. März 2009

## **Offener Brief an die Sozialministerin des Landes Sachsen-Anhalt**

Vorgehensweise der Sozialagentur im Fall Matthias Grombach

**Sehr geehrte Frau Ministerin,**

wir wenden uns in unserer Funktion als Beauftragte der CDU/CSU und SPD-Bundestagsfraktion für die Belange der Menschen mit Behinderungen im Fall Matthias Grombach an Sie. Wir verfolgen die Geschichte von Matthias Grombach seit mehreren Monaten und sind über die Vorgehensweise des überörtlichen Sozialhilfeträgers entsetzt und bitten Sie als zuständige Ministerien um Prüfung des Sachverhaltes sowie um Stellungnahme.

Matthias Grombach ist seit seinem 15. Lebensjahr durch einen Unfall ab dem 3. Halswirbel querschnittsgelähmt. Aufgrund seiner Behinderung hat Herr Grombach einen hohen Pflege- und Betreuungsbedarf. Jahrelang haben die Eltern des Betroffenen die Pflege für ihren Sohn übernommen. Als seine Eltern die Pflege aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr bewältigen konnten, musste Herr Grombach aus Mangel an Alternativen in eine stationäre Pflegeeinrichtung i.S.d. § 72 SGB XI ziehen. Die Unterbringung im Pflegeheim war vom örtlichen Sozialamt nur als vorübergehende Maßnahme gedacht. Vor mehr als zwei Jahren stellte Matthias Grombach einen Antrag auf ein persönliches Budget gem. § 17 SGB IX mit dem Ziel außerhalb einer Einrichtung mit geeigneter Assistenz selbstbestimmt leben zu können. Der zuständige überörtliche Träger der Sozialhilfe lehnte den Antrag auf Hilfe außerhalb einer Einrichtung ab.

Seither läuft das Antragsverfahren und Matthias Grombach lebt immer noch in einem Pflegeheim. Einzige bisher angebotene Alternative zum Pflegeheim ist die Unterbringung in einer Einrichtung der Eingliederungshilfe. Allerdings handelt es sich hierbei wieder um eine stationäre Einrichtung, in der Herr Grombach prinzipiell nicht mehr leben möchte. Er möchte ein selbstbestimmtes Leben in seiner Heimatstadt, in der Nähe seiner Eltern, Freunde und Bekannten führen.

Der Fall Matthias Grombach zeigt in aller Deutlichkeit wie groß die Diskrepanz zwischen politischem Willen, rechtlicher Theorie und Praxis ist. In der Vergangenheit haben wir viele Anstrengungen unternommen, mehr Selbstbestimmung und Teilhabe für Menschen mit Behinderungen zu ermöglichen. Mit der nationalen Ratifikation der UN-Konvention über die Rechte der Menschen mit Behinderungen, dem Behindertengleichstellungsgesetz, dem Sozialgesetzbuch IX und dem Rechtsanspruch auf Leistungen in Form des Persönlichen Budgets wurden wichtige Gesetze auf diesem Weg zu gleichberechtigter Teilhabe von Menschen mit Behinderungen verabschiedet. In der Praxis zeigt sich jedoch, dass diese Ansprüche oftmals zu spät, nur zum Teil oder gar nicht umgesetzt werden. Vor allem die UN-Konvention über die Rechte der Menschen mit Behinderungen, die Ende März 2009 in Deutschland völkerrechtlich wirksam wird, verpflichtet Politik, Verwaltung und Gesellschaft zu weiterem Umdenken in Bezug auf Menschen mit Behinderungen. In Artikel 19 der Konvention zu „Selbstbestimmt Leben“ anerkennen die Vertragsstaaten das gleiche Recht aller Menschen mit Behinderungen, mit gleichen Wahlmöglichkeiten wie andere Menschen in der Gemeinschaft zu leben. Hierzu müssen geeignete Maßnahmen getroffen werden, damit eine umfassende gesellschaftliche Teilhabe und Einbindung ermöglicht wird. Dazu gehört, dass Menschen mit Behinderungen ebenso wie nicht-behinderte Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit haben, ihren Lebensmittelpunkt zu wählen und zu entscheiden, wo und mit wem sie leben. Leistungen müssen dem Menschen folgen und nicht der Mensch den Leistungen.

Als behindertenpolitische Sprecher unserer Fraktionen bitten wir Sie im Fall Matthias Grombach jede Möglichkeit der Korrektur der Entscheidung der Sozialagentur zu prüfen. Herrn Grombach muss ein selbstbestimmtes Leben an dem von ihm gewählten Ort ermöglicht werden. Das ist keine überzogene Forderung und kann mit etwas gutem Willen auch realisiert werden.

Mit freundlichen Grüßen



Silvia Schmidt, MdB



Hubert Hüppe, MdB